



Gemeinde Alfdorf  
Rems-Murr-Kreis

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Alfdorf vom 15.12.2003, zuletzt geändert am 13.12.2021**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Alfdorf am 01.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde Alfdorf vom 15.12.2003, zuletzt geändert am 13.12.2021, beschlossen:

**Artikel 1**

§ 9 erhält folgende Fassung:

**§ 9 Gebührenhöhe**

Die Gebühren für die Abfuhr und Beseitigung betragen	
- bei Kleinkläranlagen für jeden Kubikmeter Schlamm	92,41 €
- bei geschlossenen Gruben für jeden Kubikmeter Abwasser	38,50 €
- bei Kleinkläranlagen von Abwasserverbänden ohne stabilisiertem Klärschlamm für jeden Kubikmeter Schlamm	76,05 €
- bei Kleinkläranlagen von Abwasserverbänden mit stabilisiertem Klärschlamm für jeden Kubikmeter Schlamm	38,31 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

**Artikel 2**

Die Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

**Hinweise nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Alfdorf, den 01.12.2025  
gez. Ronald Krötz, Bürgermeister